

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	24.04.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025

Vorlage Nr.: 20247876

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2024 im Budget 3-15 angemeldet. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Kita-Gesetzes verpflichtet ist.

Nach § 19 KiTaG gibt die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Stadtelternausschusses im Benehmen mit den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen.

Alle Daten der Bedarfsplanung wurden in einem Bedarfsplan (siehe Anlage) zusammengeführt, der die Situation in den Kitas in Ludwigshafen für das Kindergartenjahr 2024/2025 beschreibt.

Bei der Erstellung des Bedarfsplans sind Einwohnerzahlen und geplante Neubaugebiete sowie die Anmeldedaten aus dem Online-Anmelde-Portal (hier auch die Angaben nach täglichen Betreuungsstunden und -zeiten) berücksichtigt.

Einzelheiten zu den Veränderungen in den Kindertagesstätten sind der Übersicht B4 auf Seite 28 zu entnehmen.

Mitzeichnung: